

12895/AB
vom 13.02.2023 zu 13278/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.897.125

Wien, 6.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13278/J des Abgeordneten Kainz betreffend Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMSGPK für das 4. Quartal 2022** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort für das 4. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.
- Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort für das 4. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.

D o l m e t s c h e r	
Japanisch	EUR 4.140,00
Tschechisch	EUR 744,00
Gebärdendolmetschung	EUR 9.302,60*
Mazedonisch	EUR 1.790,00
Englisch	EUR 504,00

Ü b e r s e t z u n g e n	
Chinesisch/Englisch/Deutsch Im Rahmen von Verhandlungen betr. Exportabkommen mit Drittstaaten	EUR 480,00
Mazedonisch	EUR 1.828,65
Englisch	EUR 14.096,03
Albanisch	EUR 108,00

* In diesem Betrag sind Kosten in Höhe von EUR 1.858,80 enthalten, welche noch im Jahr 2021 angefallen sind, allerdings erst jetzt nachträglich abgerechnet wurden.

Frage 3: *Inwiefern entstand durch den Krieg Russlands in der Ukraine ein erhöhter Bedarf an den Sprachen ukrainisch und russisch?*

Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie bietet das BMSGPK mehrsprachige Informationsmaterialien zum Coronavirus an. Durch den Krieg in der Ukraine werden Informationsmaterialien, die für Flüchtende aus der Ukraine inhaltlich von Relevanz sind, in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt: Die Aufklärungs- und Dokumentationsbögen zur Corona-Schutzimpfung werden in ukrainischer Sprache als „Ausfüllhilfe“ für das deutsche Formular angeboten. Diese fremdsprachigen Formulare richten sich vorwiegend an das medizinische Fachpersonal und werden im Rahmen der Impfaufklärung genutzt.

Des Weiteren bietet das BMSGPK Folder und Plakate zu wichtigen Themen rund um die Corona-Schutzimpfung in ukrainischer Sprache an wie z.B. „Impfung in der Schwangerschaft“, „Impfung für Kinder ab 5 Jahren“, „Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe“.

Das BMSGPK bietet derzeit keine Informationsmaterialien in russischer Sprache an.

Frage 4: *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*

Die meisten Mitarbeiter:innen verfügen über diverse Fremdsprachenkenntnisse, welche sie im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs durchaus einzusetzen vermögen, was jedoch einem qualifizierten Dolmetsch- und Übersetzungsdiensst nicht gleichzuhalten ist.

Die Sprache Englisch wird durch Einzelpersonen für einzelne Bereiche in den jeweiligen Fachabteilungen abgedeckt. Des Weiteren können die Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch, Dänisch und Rumänisch grundsätzlich abgedeckt werden, die meine Mitarbeiter:innen teilweise auf exzellentem bis sehr hohem Niveau beherrschen, jedoch sind derzeit alle Personalressourcen anderweitig voll ausgelastet. Übersetzungen von längeren Dokumenten sind daher aufgrund der Länge des Textes, der verwendeten Fachtermini und des damit verbundenen Zeitaufwandes dennoch auch dann extern durchzuführen, wenn die Fremdsprache grundsätzlich in der Abteilung selbst abgedeckt werden kann. Andernfalls würde Personal für andere wichtige Aufgaben fehlen.

Hinsichtlich der Attachés des BMSGPK, welche an den österreichischen Botschaften in Skopje/Mazedonien, Chișinău/Moldau, Moskau/Russland, Sarajewo/Bosnien-Herzegowina und Belgrad/Serbien akkreditiert sind, sind grundsätzlich die Sprachen Englisch, Bosnisch, Serbisch, Mazedonisch und Russisch abgedeckt. Üblicherweise dolmetschen und übersetzen hier die Assistent:innen der Attachés. Bei Konferenzen ist allerdings immer eine zusätzliche Dolmetschung durch zertifizierte Dolmetscher:innen notwendig.

Frage 5: *Gibt es Sprachen, in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*

a. Wenn ja, welche?

Bisher konnte jeder Bedarf durch die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen abgedeckt werden.

Frage 6: *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*

Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen: Mag.^a Hana Scheider (Amulett GbR), Marietta Gravogl, Michael Delaney, Sabine Schremser, Veronika Newesely, Sabine Peck-Unger, Eva Böhm, Magdalena Schramek

Übersetzungsbüros: Dr. Wan Jie Chen, All Languages Alice Rabl GmbH, Service-Center ÖGS.barrierefrei

Frage 7: *Werden die Aufträge für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen ausgeschrieben?*

a. Wenn ja, wo und in welcher Form?

b. Wenn nein, warum nicht?

Die Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich dabei vorwiegend um Aufträge mit geringen Auftragsvolumen und es besteht meist große Dringlichkeit für die Übersetzungen bzw. Dolmetschungen (so etwa bei COVID-19-Themen, Infomaterial zu COVID-19, kurzfristig angesetzte Pressekonferenzen, etc.). Daher wird auf einen Pool an Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen zurückgegriffen, wobei teilweise auch spezielle Fachausdrücke und Termini für die jeweiligen Leistungen unabdingbar sind. Die Vergaben entsprechen den Vorgaben des BVerG.

Unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an die Gebärdendolmetschung erfolgt die Beauftragung der Gebärdendolmetschleistung in der Regel durch die gehörlose Person selbst und werden die nachweislich erbrachten Leistungen durch das Ressort ersetzt. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass die Übernahme der erforderlichen Kosten eine wesentliche Unterstützungsleistung für gehörlose Personen darstellt, damit die Partizipation von gehörlosen Personen umfassend gewährleistet ist.

Erfolgt die Gebärdensprachdolmetschung im Rahmen einer vom BMSGPK organisierten Sitzung an der gehörlose Personen teilnehmen, so wird die Beauftragung durch das BMSGPK durchgeführt. Dabei wird auf bewährte Dienstleister:innen zurückgegriffen. Die stundenweise Abrechnung erfolgt analog der Höhe der im Rahmen der ATF-Förderrichtlinie festgelegten Sätze.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

